

das Prädicat Ihre Excellents gegeben, und er gnädiger Herr genennet worden. Man erzehlet, daß, wenn der Herzog bisweilen solches gehdret, er gelacht, und den Juden ein wenig bey den Ohren gezogen und gesprochen: Siehest du Schelm wohl, zu was für einem vornehmen Herrn ich dich gemacht habe. Wenn er Anweisungen auf Gelder bekam, die er in Nahmen des Herzogs auszahlen sollte, gieng es ohne Abzugsgeld niemahls ab; und gleiche Verwandniß hatte es auch mit den Befoldungen vieler Fürstlichen Bedienten, die gemeinlich etwas fallen lassen mußten, wenn sie ihr Geld haben wolten. Wer etwa besorgte, daß er eine Commission auf den Hals bekommen möchte, durch welche sein Amt oder Bedienung untersucht würde, der durfte sich nur an den Juden Süß adressiren: so konnte er dieselbe gar leicht hintertreiben. Es formirten sich viele Cabalen wider ihn, welche suchten, ihn zu stürzen und in Ungnade zu bringen, weshalb allerhand schwere Klagen wider ihn bey dem Herzoge vorgebracht worden. Es setzte ihn auch derselbe manchemahl darüber zur Rede; er seines Orts aber wußte sich iederzeit aufs beste zu rechtfertigen. Es liefen auch die Beschuldigungen gemeinlich auf solche Dinge hinaus, die er mit des Herzogs Vorbewußt gethan hatte. Einesmahls ward er angegeben, als ob er den Herzog um etliche tausend Gulden, welche in der Rechnung fehlten, betrogen hätte. Als ihm nun solches der Herzog vorhielt, war er nicht nur mit dem Beweise seiner Unschuld so gleich fertig, sondern that darneben auch die Erklärung, daß er nichts von allem, was er habe, vor sich verlange, sondern was er besitze sey Ihres Durchlauchigkeit, und er wartete nur auf Befehl, worzu es dienen sollte. Damit aber Ihre Durchlaucht gewiß versichert wären, daß seine Rede aus keinen leeren Worten bestünde: so wolte er die ganze Summe, um welche er dieselben betrogen zu haben unschuldiger Weise beüchtigt worden, so gleich in Deroselben Hände stellen; worauf er denn alsobald einen Beutel mit Golde herbey brachte, und die Summe bezahlte, die er doch nicht schuldig zu seyn behauptete. Er hatte einen Anhang von vielen andern Juden, welche sich theils zu Stuttgart, theils zu Ludwigsburg, theils auch zu Franckfurt am Mayn aufhielten. Einige davon hießen seine Commissarii, andre seine Buchhalter, wieder andre seine Secretaire, noch andre seine Lieferanten, oder seine Agenten und Schreiber. Hiernächst fanden sich auch unter dem Herzoglichen Råthen und Beamten viele, die es mit ihm hielten, und seine Projecte unterstützten. Es kamen daher stets neue Befehle zum Vorschein, die theils die Erhöhung derer Imposten, theils die Vermehrung der Contributionen, theils mancherley Veränderungen in dem Commercien, theils die Schmäherung der Freyheiten des Landes, ja gar die Einführung der Römisch-Catholischen Religion zur Absicht hatten. Weil nun disfalls die meiste Schuld auf den Juden Süß fiel, so wurde er in dem ganzen Lande mit sehr verhassten Augen angesehen. Es war kein Schimpf-Wort, mit welchem man ihn nicht hinterwärts belegte. Als ihm nun solches zu Ohren

kam, und er darüber bey dem Herzoge bitter Klagen führte, brachte er es so weit, daß seinetwegen folgendes Edict im Lande publiciret wurde:

»Unsern Gruß zuvor!

»Liebe Getreue,

»Es ist euch zur Gnüge bekannt, wie viele und was für wichtige Dinge und Geschäfte Unser »geheimer Finanz-Rath Süß, seitdem derselbe »in unsern Diensten stehet, zu mercklicher »Förderung des Herrschafflichen Interesse mit »nicht weniger Application und Treue als glück- »lichen Success und erwünschten Ausschlag zu »unserer besondern Satisfaction eingerichtet und »eingeführet habe. Obwohln Wir nun, wie bil- »lig, solches mit gnädigst Danck nehmenden Ge- »fallen erkennen und ansehen, mithin aus eben »dieser Ursache verhoffet hätten, es würde selbiger »dadurch die allgemeine Approbation erlangen, »und sich bey jedermänniglich beliebt gemacht ha- »ben; so müssen Wir doch, zum theil aus seinen »an Uns in Unterthänigkeit gebrachten Beschwer- »ungen, theils sonst auch mißfällig erfahren, und »wahrnehmen, daß er statt dessen sich damit nur »eitel unverdiente Verfolgung und Behädigung »zugezogen, und man dasjenige Gute, was durch »denselben geschehen ist, ganz wldrig anzusehen »und ausulegen, sofort aus purem Haß und »Mißgunst ihn nicht alleine dem Publico odia- »reux zu machen, sondern auch bey Uns selbst »directe und per indirectum zu verunglücken »suche. Wir haben derowegen nöthig zu seyn »erachtet diesem Untwejen, wodurch ein treuer »Diener schüchtern gemacht wird sein Devoir zu »thun, nachdrücklich zu steuern und Eingangs »gemeldeten Unsern geheimen Finanz-Rath ge- »gen die seit einiger Zeit wider ihn ausgestreute »Beschuldigungen, deren Ungrund Uns am besten »gnädigst bekannt ist, und die daraus zu besor- »genden Ewiten in eine hinlängliche und bestän- »dige Sicherheit zu setzen. Zu dem Ende wollen, »declariren und verordnen Wir hiermit gnädigst, »daß jeso und fährohn derselbige in Ansehung »seiner Uns zu Unserm vdligen gnädigsten Ver- »gnügen geleisteter unterthänigster Dienste über- »haupt und ohne Ausnahme zu einiger Verant- »wortung nicht gezogen werden, insonderheit aber »wegen derer von einem oder dem andern zu Be- »zeugung seiner Danckbarkeit zuweilen empfan- »gner freywilligen Douceurs und Verehrungen »pro praterito und in futurum von aller Anspra- »che frey; mithin das disfalls ehedessen emanirte »Generale keinesweges auf ihn verstanden, und »Niemand bey Vermeidung Unser Fürstlichen »Ungnade und zu gewarten habender schwerer »Ahndung, ihm dieserwegen einiglen Vorwurff »zu machen sich unterstehen solle; gestaltten Wir »ihn disfalls zu seiner hintünfftigen Nachachtung »und Verhalt ein besondres Legitimations-De- »cret sub dato hoc, in Gnaden ausfertigen lassen. »Wir gesinnen daher hiermit gnädigst an euch, »ihr wollet wegen behöriger Publication dieser »Unser Fürstlichen Willens-Meynung, sowohl »bey Hofe als auch bey allen Balleyen und son- »sten, damit sich Niemand mit der Unwissenheit »entschuldigen könne, das nöthige verfügen »besorgen.